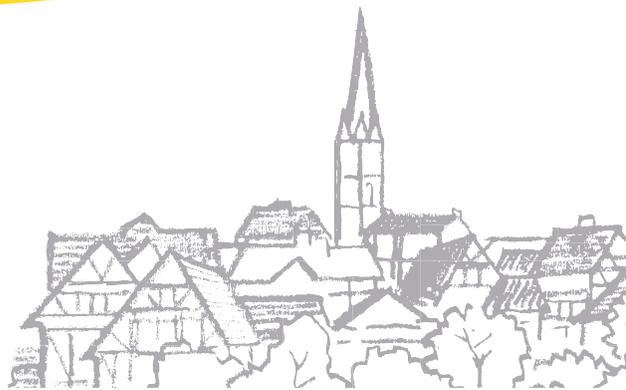


WIMSHEIMER RUNDSCHAU

9

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 01. März 2024

Diese Ausgabe erscheint auch online



AUSSTELLUNG

STECKENPFERD
KÜNSTLER
WIMSHEIM

Samstag, 16. März bis
Öffnungszeiten: 14:00 - 18:00 Uhr
Sonntag, 17. März 2024
Öffnungszeiten: 11:00 - 17:00 Uhr

Fotostacqim/Es+



Die nächste
Papiersammlung findet am
2. März 2024 statt.



Mühlacker Tafel

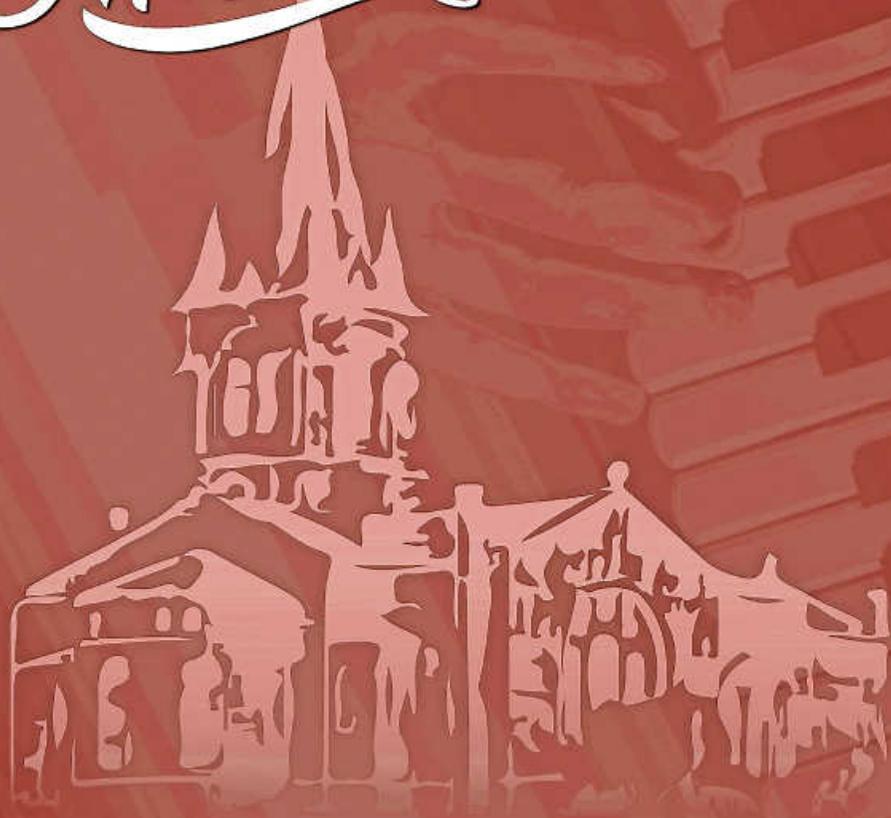
Abgabe von Spenden
für den Tafelladen
Mühlacker e. V. künftig im
Rathaus Wimsheim möglich



Die LandFrauen eröffnen
den Osterbrunnen am
23. März.

AKKORDEON ORCHESTER WIMSHEIM E.V.
DAS FRÜHJAHRSKONZERT

Musik im Dom



MICHAELSKIRCHE
9.3. WIMSHEIM 19.00 UHR

WWW.AKKWIMSHEIM.DE

GENUSSVOLLE LESUNG ZUM WELTFRAUENTAG

Feines + AUSGEBUCHT SOSS

MIGNON KLEINBEK

liest aus „Wintertöchter“

MARA WALZ

Weine und Secco

SÜBSTOFF PATISSERIE

Herzhaftes und Süßes



Abendkasse 22 € | LF 19 €
inkl. Secco/Orangensaft &
Fingerfoodteller

Eine Veranstaltung der
LandFrauen Wimsheim
Susanne Kirschner
susanne@kirschner-wimsheim.de

8. MÄRZ
2024

ALTE SCHULE
WIMSHEIM

EINLASS 18 UHR
BEGINN 19 UHR

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

Gemeinde Wimsheim

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 27. Februar 2024
- öffentlich -

Ehrung von Blutspendern

Die Gemeinde Wimsheim ehrte in der Sitzung am 27. Februar 2024 fünf Bürger für die freiwillige und unentgeltliche Blutspende für das Deutsche Rote Kreuz.

Für **10** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde ein Bürger geehrt.

Er erhält eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **25** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurden drei Bürger/-innen geehrt.

Sie erhalten eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 sowie ein Präsent der Gemeinde.

Für **50** freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden wurde ein Bürger geehrt.

Er erhält eine Urkunde, die Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50 sowie ein Präsent der Gemeinde.

Die Gemeinde und der DRK-Ortsverband Frielzheim-Wimsheim bedankten sich bei allen Spendern.



(v.l.n.r.) Bürgermeister Mario Weisbrich, Brigitte Wiedermann, Carina Malthaner (Vorstandsvorsitzende DRK Ortsverein Frielzheim-Wimsheim), Renè Glaser, Jürgen Mauch, Jonas Boller. Nicht auf dem Foto ist Fr. Fischer. Foto: Gemeinde

Hagenschießhalle Wimsheim

– Erneuerung der Spielplatzanlage

– Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2023 wurde die Erneuerung der Spielplatzanlage bei der Hagenschießhalle beraten und beschlossen.

Die Spielgeräte wurden mittlerweile bestellt und die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den fünf angefragten Bieter wurde von vier Bieter bei der Submission am 24. Januar 2024 ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Platz 1	54.371,04 €	Bieter 3	100 %
Platz 2	56.849,99 €	Bieter 4	104,56 %
Platz 3	64.984,21 €	Bieter 1	119,52 %
Platz 4	79.710,90 €	Bieter 2	146,61 %

Der Gemeinderat beschloss, der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Hottinger zu folgen und den Auftrag an den Bieter 3 zu vergeben.

Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“

– Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes

– Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Anlass / Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft. Die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ bietet sich für eine städtebauliche Entwicklung besonders an, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt. Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ und dem damit verbundenen vorliegenden Bebauungsplanverfahren verfolgt die Gemeinde das Ziel, die baurechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet zu schaffen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, neben der Schaffung neuen Wohnraumes, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung, eine naturverträgliche Entwicklung unter Wahrung der nachbarschaftlichen Belange zu erreichen.

Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße, von der drei Stichstraßen abgehen. Betont werden die Mündungsbereiche der Stichstraßen durch drei Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können.

Um die Planung umzusetzen und die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dem aktuellen Bebauungsplanverfahren ging bereits ein Bebauungsplanverfahren gem. § 13b BauGB voran, das aufgrund geänderter Rechtslage nicht zum Satzungsbeschluss kam. Es wurde daher am 21.11.2023 ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“ im Regelverfahren gefasst.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Südosten von Wimsheim, südlich des Lohwegs. Nördlich und westlich schließt Wohnbebauung an. Südlich befindet sich ein umfangreiches Gartenhausgebiet. Östlich schließt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Weiter im Norden befindet sich der Wimsheimer Friedhof. Das Plangebiet selbst fällt

Richtung Norden ab und ist als Streuobstwiese und Grünland ausgebildet. Die Erschließung soll über den Breitlohweg sowie die Friedhofstraße erfolgen.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 27.02.2024. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,0 ha.

Plankonzeption u. Planungsrechtliche Festsetzung – Art der baulichen Nutzung

Vorgesehen ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Die weiteren Festsetzungen, u. a. zum Maß der baulichen Nutzung, orientieren sich an dem bereits am 19.11.2019 vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept.

Bestehende Rechtsverhältnisse

Im rechtsverbindlichen Regionalplan Nordschwarzwald 2015 (rechtswirksam seit dem 21.03.2005) sowie im Teilregionalplan Landwirtschaft (überarbeitete Raumnutzungskarte, März 2017) ist die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ als Flur dargestellt sowie als Fläche für Erholung und Tourismus.

Die rechtswirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025, Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, genehmigt am 31.10.2012, stellt die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dar. Im nördlichen Bereich ist zudem eine Grünfläche „Obstwiese“ / Fläche für Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Da die Planung eine Wohnnutzung auf dieser Fläche vorsieht, ist die Entwicklung des Plangebietes „Breitlohweg/Falltor“ aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lohweg“, i.K.g. am 15.04.2005, ragt im nördlichen Bereich in das Plangebiet hinein. Er setzt in diesem Bereich private Grünfläche „Obstbaumwiesen“ fest.

Weitere Vorgehensweise

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung werden im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim sowie auf deren Homepage ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 27.02.2024 gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet.

Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.02.2024 und beschloss, die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung zu unterrichten.

Bestellung von Frau Yvonne Wolfinger zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Gemeinde Wimsheim

Zu Standesbeamten dürfen gem. § 2 Abs. 3 PStG nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden.

Die Eignung für das Amt des „Voll“-Standesbeamten erlangt, wer

- mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten abgeschlossen hat und
- innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat und
- innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Frau Wolfinger hat in der Zeit vom 16.10.2023 bis zum 27.10.2023 bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf das Grundseminar Personenstands- und Familienrecht mit Prüfung besucht und erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechende Teilnahmebescheinigung liegt vor.

Das dreimonatige Praktikum im Anschluss an das Grundseminar ist mit Ablauf des 31.01.2024 ebenfalls erfüllt. Frau Wolfinger wurde mit Wirkung zum 01.03.2024 zur Standesbeamtin im Verhinderungsfall für den Standesamtsbezirk Gemeinde Wimsheim bestellt.

Regionalplanung

– Beteiligung der Gemeinde Wimsheim zu den Entwürfen des Teilregionalplans Windkraft und des Entwurfs Teilregionalplan Solar

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 den Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf) und Teilregionalplan Windkraft (Entwurf) beschlossen und die Verbandsverwaltung beauftragt, das erforderliche Teilnahmeverfahren gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) durchzuführen.

Als Träger öffentlicher Belange erhält die Gemeinde Wimsheim ebenfalls die Gelegenheit, zu den Entwürfen des Teilregionalplans Solarenergie und Entwurf des Teilregionalplans Windkraft Stellung zu nehmen. Die **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** zu den beiden Entwürfen findet statt im Zeitraum vom 05.02.2024 **bis spätestens 05.05.2024**.

Die vollständigen Teilnahmunterlagen stehen auf der Internetseite des Regionalverbands Nordschwarzwald <https://nordschwarzwald-region.de/> zur Verfügung. Der Regionalverband hat jeweils eine Teilnahmplattform eingerichtet, unter denen auch die Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgeben kann. **Die Frist für die Beteiligung der Öffentlichkeit endet am 15.03.2024**.

Die Teilnahmplattformen sind erreichbar unter:

Teilregionalplan Wind

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_wind/

Teilregionalplan Solar

https://beteiligung-regionalplan.de/nordschwarzwald_solar/

Darüber hinaus stehen dort zur Information auch die dem Beschluss des Planungsausschusses zugrunde liegende Sitzungsvorlage 2/2024 sowie eine Funktionsbeschreibung der Teilnahmplattform zur Verfügung.

Für die Beteiligung der Gemeinde Wimsheim wird in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderats ein Tagesordnungspunkt aufgenommen. Von Seiten des Gemeinderates können Anregungen/Bedenken für die Stellungnahmen zu den beiden Teilregionalplänen bei der Verwaltung eingereicht werden.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde

– Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

Alison und Peter Klein Stiftung

für die Grundschule Wimsheim

250 € am 23.01.2024

Die Spenderin steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Besucher der Ortsbücherei (Einnahmen Büchereiscafé)

für die Ortsbücherei Wimsheim
153,65 € am 06.02.2024

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.

Besucher des Rathaussturms

für die Gemeinde Wimsheim
11,21 € am 10.02.2024

Die Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim, daher bestehen keine Bedenken gegen die Annahme der Spende.
Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Wimsheim erhält Förderung für Wohnraum für geflüchtete Personen

Für den beschlossenen Neubau einer Unterkunft für geflüchtete und obdachlose Personen im Pfadweg hat die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnraum für Geflüchtete“ gestellt. Mit Schreiben vom 14.12.2023 hat die Gemeinde den Förderbescheid über 752.251,50 € erhalten.

b) Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge MLF und GW-T

– Fahrgestelle wurden geliefert

Für die beiden neu zu beschaffenden Fahrzeuge, ein mittleres Löschfahrzeug MLF und ein Gerätwagen GW-T, für unsere Feuerwehr sind die Fahrgestelle endlich bei den Aufbauherstellern eingetroffen. Bei der Auslieferung der Fahrgestelle kam es leider von Seiten des Herstellers zu Verzögerungen. Die Verwaltung ist aktuell in der Abstimmung der letzten Details für die beiden Fahrzeugaufbauten. Auslieferungstermine stehen noch nicht fest.

c) Spende an Tafel Mühlacker

– Sammelbox im Rathaus

Wie berichtet hatte die Gemeinde an den Tafelladen Mühlacker Lebensmittelkonserven gespendet. Von Seiten der Ersten Vorsitzenden Frau Muthsam-Polimeni wurde berichtet, dass regelmäßig großer Bedarf besteht an Hygieneartikeln aller Art wie z. B. Seifen, Deos, Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, Toilettenpapier, Taschentücher, Wattestäbchen, Kämmen, Bürsten, Binden, Slipeinlagen etc. sowie auch an Pflegeprodukten für Kinder. Das sind alles Dinge, die der Tafelladen in der Regel nicht von den spendenden Firmen erhält, die aber im Tafelladen immer benötigt werden. Wenn auch Sie spenden wollen, freuen wir uns auf Ihren Besuch im Rathaus. Selbstverständlich können Sie Ihre Spende ohne Termin bei uns abgeben. Im Namen des Mühlacker Tafel e. V. bedanken wir uns für Ihre Unterstützung!

d) Neubau Pflegeheim

In einer der kommenden Sitzungen wird die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum Pflegeheimneubau in Wimsheim berichten.

e) Termine

16.03.2024	Wald- und Fleckenputzete im Rahmen des Forest Cleanup Day
19.03.2024	18 Uhr Sitzung des Gemeinderats

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Breitlohweg/Falltor“ einen Bebauungsplan zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.02.2024.



Grafik: Gemeinde Wimsheim

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft. Die Fläche „Breitlohweg/Falltor“ bietet sich für eine städtebauliche Entwicklung besonders an, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt. Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, neben der Schaffung neuen Wohnraumes, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung, eine naturverträgliche Entwicklung unter Wahrung der nachbarschaftlichen Belange zu erreichen. Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße, von der drei Stichstraßen abgehen. Betont werden die Mündungsbereiche der Stichstraßen durch drei Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können. Vorgese-

hen ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Die weiteren Festsetzungen, u. a. zum Maß der baulichen Nutzung, sollen sich an dem bereits am 19.11.2019 vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept orientieren.

Um die Planung umzusetzen und die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dem aktuellen Bebauungsplanverfahren ging bereits ein Bebauungsplanverfahren gem. § 13b BauGB voran, das aufgrund geänderter Rechtslage nicht zum Satzungsbeschluss kam. Es wurde daher ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Breitlohweg/Falltor“ im Regelverfahren gefasst.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 27.02.2024 in öffentlicher Sitzung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg/Falltor“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 27.02.2024 und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 27.02.2024, jeweils mit Begründung vom 27.02.2024 einschließlich des Umweltberichtes vom 27.02.2024 inkl. Anlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim unter dem Link

<https://www.wimsheim.de/gemeinde/bauen/>

in der Zeit von **Montag, 04.03.2024 bis einschließlich Freitag, 12.04.2024** eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse

ulrike.rentschler@wimsheim.de

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Zimmer 8, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gemeinde Wimsheim, den 01.03.2024

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Notdienste

Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr - 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 Uhr - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6,

75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42,

75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Umlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr.- Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

02.03.2024 Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

03.03.2024 Sender-Apotheke, Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 818030

Tierärztlicher Notdienst

02. + 03.03.2024

Dr. Nicole Schaefer-Schott und Dr. Andreas Schott, Wilhelm-Haspel-Str. 19, 71065 Sindelfingen, Tel. 07031 876469

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Digitaler Brennholzverkauf – neues Verkaufsverfahren Brennholz

Bislang konnte das Brennholz der Gemeinde Wimsheim im Direktverkauf beim Förster erworben werden. Dazu mussten sich Kunde und Förster im Wald treffen. Da die Hauptmasse des Brennholzes jedes Jahr meist in einem Holzeinschlag anfiel und die Nachfrage in den letzten Jahren sehr hoch war, führte das meist dazu, dass beim Verkauf des Holzes ein großer Andrang herrschte. Zusätzlich mussten sich die Bürger Zeit nehmen, um den Verkaufstermin wahrzunehmen.

Um diese Nachteile zu vermeiden und gleichzeitig für jeden Bürger den gleichen Zugang zum Brennholzerwerb zu ermöglichen, wurde das Verkaufsverfahren nun digitalisiert.

Das Brennholz der Gemeinde Wimsheim wird nun in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufsseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, gibt es ein paar Regularien, die zu beachten sind:

- Brennholz ist ein Naturprodukt, das in seinen Eigenschaften (Astigkeit, Stärke, Faulflecken, usw.) stark variiert. Es wird deshalb verkauft, wie gesehen.
- Pro Verkaufsvorgang können maximal drei Brennholzlose erworben werden. Dadurch soll verhindert werden, dass ein einzelner Kunde mit einem Verkaufsvorgang große Teile des Angebots erwerben kann. Mehrere Verkäufe pro Kunde bleiben möglich.
- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wimsheim.de erreichbar.

Änderung im Notdienstplan für Kleintiere

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass es den Notdienstplan in der bisherigen Form nicht mehr gibt, da einige Tierärztinnen und Tierärzte in der näheren Umgebung in den Ruhestand gegangen sind. Die Tierärzte im ganzen Kreis Böblingen haben sich nun zusammengeschlossen, damit eine größere Anzahl von Praxen weniger Dienste verrichten müssen. Ein Anfahrtsweg für die Tierbesitzer/-innen von bis zu 80 km sind laut Tierärztekammer zumutbar. Eine telefonische Anmeldung in der jeweiligen Praxis ist notwendig. Der neue Notdienstplan für Kleintiere kann künftig auch über Homepage www.kleintiernotdienst-bb.de abgerufen werden.

In der Rubrik „Tierärztlicher Notdienst“ werden wir weiterhin über die einzelnen Notdienste informieren.

Abgabe von Sachspenden für den Tafelladen Mühlacker e. V. künftig im Rathaus Wimsheim möglich

Da sich die Vorsitzende des Mühlacker Tafel e. V. sehr über die Spende aus dem Wimsheimer Rathaus Anfang Februar gefreut hat, haben wir uns dazu entschlossen, den Tafelladen durch Aufstellen von Spendenboxen im Rathaus weiterhin zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen gerne Ihre Spenden entgegen und leiten diese mit Hilfe der Vorsitzenden Frau Muthsam-Polimeni an den Tafelladen in Mühlacker weiter. Großer Bedarf besteht immer an Hygieneartikeln aller Art wie z. B. Seifen, Deos, Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, WC Papier, Taschentücher, Wattestäbchen, Kämme, Bürsten, Binden, Slipenlagen etc. sowie auch an Pflegeprodukten für Kinder. Das sind alles Dinge, die der Tafelladen von seinen Lebensmittel spendenden Unterstützern in der Regel nicht erhält, die aber im Laden großen Absatz finden.

Wenn auch Sie spenden wollen, freuen wir uns auf Ihren Besuch im Rathaus. Selbstverständlich können Sie Ihre Spende **ohne Termin** bei uns abgeben.

Im Namen des Mühlacker Tafel e. V. bedanken wir uns jetzt schon ganz herzlich für Ihre Unterstützung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Rentenangelegenheiten

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Aus dem Standesamt

Geburt

Geboren am 08.02.2024

Malina Bingert

Tochter von Jasmin Bingert geb. Fauser und Patrick Bingert



Wir gratulieren

am 3. März Herrn Walter Hans Lauser zum 70. Geburtstag.

am 3. März Frau Sigrid Lauser zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Verkehrserziehung im Kindergarten Wimsheim

Am 19. und 20. Februar bekamen unsere zukünftigen Schulkinder Besuch der Pforzheimer Polizei. Ziel dieses Besuchs war es, die Kinder auf ihren Schulweg vorzubereiten.



Nach einer Vorstellungsrunde ging es direkt raus auf die Straße. Nein, natürlich auf den Gehweg, denn der ist für uns Fußgänger gedacht. Doch auch auf dem Gehweg lauern einige Gefahren. Hofeinfahrten, Garagen und parkende Autos. Hier können Kinder schnell übersehen werden. Daher haben die Polizist/-innen uns das „gefährliche, weiße Licht“ gezeigt. Das Rücklicht. Wenn es leuchtet, ist für Fußgänger Vorsicht geboten. Auch wie man sicher die Straße überquert, haben wir mit den Polizisten eingeübt. Man stellt sich an den **Haltestein** und schaut in alle Richtungen, ob ein Auto zu sehen ist. Wenn nicht, überquert man zügig die Straße. Doch was ist, wenn parkende Autos die Sicht versperren? Hier gibt es einen hilfreichen Spruch, den die Kinder schnell auswendig konnten: „Bis zum Blinker kann ich gehen, denn von dort kann ich was sehen.“ Zurück in

der Kita haben alle Kinder noch einen Spielblock vom kleinen Zebra und einen Luftballon bekommen. Danke an die Pforzheimer Polizei für diesen lehrreichen Besuch.

KiTa - Spende von der Sparkasse Pforzheim Calw

Auch dieses Jahr durften wir uns wieder über eine Spende der Sparkasse Pforzheim Calw freuen. Frau Zeidler von der Geschäftsstelle Wimsheim besuchte unsere Krippe bereits am 12. Dezember 2023 und hatte einen Scheck im Wert von 100 € dabei. Von dieser Spende wurden für die Krippenkinder neue Verkleidungsutensilien angeschafft (siehe Bild). Ein ganz herzliches Dankeschön hierfür.



KiTa - Spende von der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim eG



Fotos: KiTa

Von der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim haben wir bereits Ende letzten Jahres aus Mitteln des VR-GewinnSparens eine Spende in Höhe von 350 € erhalten. Dieses Geld nutzen wir als Zuschuss zum Kauf von Fröbel-Bauwagen-Ergänzungskästen. In diesen Ergänzungskästen befinden sich außer Quadrern und Säulen, Dreiecke und schiefe Ebenen, so dass die Kinder anspruchsvoller bauen können.

Wir bedanken uns ganz herzlich dafür.

Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 01.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr Gruppe B um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2024

ENZKREIS. Für das Antragsjahr 2024 bieten die umliegenden Landwirtschaftsämter Info-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag (GA), die auch Landwirten aus Pforzheim und dem Enzkreis offenstehen. Im Enzkreis sind in diesem Jahr keine eigenen Veranstaltungen geplant.

Folgende Termine und Orte stehen zur Wahl: Am Donnerstag, 29. Februar, um 19:30 Uhr in der Sportgaststätte Haslacher Hof in Herrenberg-Haslach; am Dienstag, 5. März, um 19:30 Uhr in der Sportgaststätte Bühl in Rutesheim und am Donnerstag, 14. März, um 19:30 Uhr im Landratsamt in Böblingen; diese Veranstaltung kann auch online verfolgt werden. Für den Link ist eine Anmeldung nötig unter „Veranstaltungen“ auf <https://boeblingen.landwirtschaft-bw.de>.

Das Landwirtschaftsamt Calw informiert am Donnerstag, 7. März, um 19:30 Uhr, und am Freitag, 8. März, um 14:00 Uhr im Landratsamt Calw; am Dienstag, 12. März, um 19:30 Uhr im Stadion Restaurant El Greco in Haiterbach und am Donnerstag, 14. März, um 19:30 Uhr als Online-Veranstaltung. Eine Anmeldung per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de ist unbedingt erforderlich.

Das Landwirtschaftsamt Ludwigsburg bietet eine Präsenzveranstaltung am Mittwoch, 20. März, um 13:30 Uhr in der Gemeinschaftshalle Hemmingen und eine Präsenz- und Onlineveranstaltung am Montag, 25. März, um 19:00 Uhr im Landratsamt Ludwigsburg. Anmeldungen auf www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de sind auch hier erforderlich. (enz)

Am 11. März in Mühlacker: Gesprächskonzert TodGlücklich

MÜHLACKER/ENZKREIS. TodGlücklich – unter diesem Titel findet am Montag, 11. März, von 19 bis circa 20:30 Uhr im katholischen Anton-Müller-Gemeindesaal in der Karlstr. 10 in Mühlacker ein tief sinniges und gleichzeitig humorvolles Gesprächskonzert statt. Dazu laden das consilio und das Mehrgenerationenhaus Mühlacker, der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. und die Caritas Ludwigsburg Waiblingen Enz herzlich ein.

Das Konzert ist Teil der „Lebensfaden“-Reihe, mit der die genannten Einrichtungen regelmäßig die Themen Tod und Leben beleuchten – dieses Mal jedoch nicht in Form eines klassischen Vortrags, sondern auf etwas unterhaltsamere Art. Dafür sorgen die Stuttgarter Bestatterin Ute Züfle, die den Rede-Part übernimmt, sowie das Duo Viamusicart, bestehend aus Judith Calvelli-Adorno an der Violine und Janina Rüger-Aamot am Akkordeon.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen steht Sylke Kopp unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an sylke.kopp@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Am Sonntag, 17. März, im Uhlandbau: Benefizkonzert der Sinfonietta Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Fans des Orchesters „Sinfonietta Mühlacker“ dürfen sich freuen: Nach vierjähriger Pause wird das hochkarätige Ensemble unter der Leitung von Wolfhard Bickel am Sonntag, 17. März, um 17 Uhr im Uhlandbau in Mühlacker endlich wieder vor Publikum aufspielen und zwar für einen guten Zweck. Denn der Erlös des Konzertes, das in Zusammenarbeit mit dem Lions Club Mühlacker-Enzkreis veranstaltet wird, kommt der Klimapartnerschaft des Enzkreises mit dem Masasi Distrikt im Süden Tansanias zu Gute.

Auf dem Programm stehen drei Werke von Wolfgang Amadeus Mozart: ein Konzert für Horn und Orchester mit der Solistin Cornelia Schmid, ein Konzert für Klarinette und Orchester mit der Solistin Yuria Otaki sowie die Sinfonie Nr. 40 in g-Moll.

Das Projekt-Orchester „Sinfonietta Mühlacker e.V.“ wurde von Wolfhard Bickel, einem ehemaligen Musiklehrer am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker, gegründet und gibt jährlich bis zu drei Konzerte. Einige Mitglieder sind Ehemalige des Sinfonieorchesters, das Wolfhard Bickel 35 Jahre lang als Musiklehrer am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker geleitet hat. Die meisten Musiker kommen aus der Region. Alle Mitwirkenden verzichten auf ihre Gage. Im Orchester kann jeder und jede mit Interesse an der Aufführung von anspruchsvoller sinfonischer Musik mitspielen.

Mit den Eintritts- und Spendengeldern wurden bislang ausschließlich Projekte in Masasi realisiert. Die Einnahmen des jetzigen Konzertes sollen eine neue Photovoltaik-Anlage für die Geburtsstation des Mkomaindo Hospitals mitfinanzieren. Bei den Konzerten vor der Pandemie wurden bereits Mittel für die Ausstattung des neuen OP-Traktes dieses Klinikums gesammelt, der nun weitgehend fertiggestellt ist. Außerdem wurden der Aufwachraum des Krankenhauses sowie ein Toilettengebäude in einer Grundschule und ein Laborgebäude in einer weiteren Schule eingerichtet.

Karten zum Preis von 20 Euro (ermäßigt 15 Euro) gibt es in Mühlacker bei Buch-Elser und in der Herz-Apotheke. (enz)



Nach vierjähriger Pause ist es nun wieder so weit: Die „Sinfonietta Mühlacker“ lädt zum Benefiz-Konzert in den Uhlandbau ein. Mit dem Erlös wird die Klimapartnerschaft des Enzkreises mit dem Masasi Distrikt in Tansania unterstützt.

Bild: Sinfonietta Mühlacker

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de,

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844,
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:

Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung:

www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,

Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9, 62

Wochenlied: „Kreuz auf das ich schaue“ (EG 548)

Wochenpsalm: „Die Augen des Herrn merken auf die Gerechten und seine Ohren auf ihr Schreien.“ aus Psalm 34

Freitag, 01. März 2024

19.00 Uhr – Weltgebetstag der Frauen

im Gemeindehaus in Friolzheim

20.00 Uhr - Posaunenchor

Samstag, 02. März 2024

08.00 – Altpapiersammlung (s. Mitteilungen)

Sonntag Okuli, 03. März 2024

10.45 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner

Predigttext: 1. Petrus 1, (13-17)18-21

Opfer: OKR – Studienhilfe (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und

andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönshheim